

(Karl Schultheis [SPD]: Aber wer hat das realisiert?)

Alle anderen Gründungen – das darf ich für die FDP sagen – haben immer mit der FDP stattgefunden. Die Grünen, lieber Herr Groth, haben während ihrer Regierungsverantwortung nie eine Hochschule in Nordrhein-Westfalen mit gegründet.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das habe ich auch nicht behauptet!)

Da könnten Sie noch etwas nacharbeiten.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Letzter Gedanke: Herr Groth, Sie sagten, wir seien nicht auf den doppelten Abiturjahrgang eingerichtet. – Er kommt in fünf Jahren. Wir bauen mittlerweile die Gebäude schneller. Die Planungszeiten sind nicht mehr so lang wie zu der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung. Hier geht es richtig schnell zur Sache. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** der beiden **Anträge Drucksache 14/8076 und Drucksache 14/8081** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die Anträge einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

## **8 Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahren-, zustellungs- und gebührenrechtlicher Regelungen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in das Landesrecht von Nordrhein-Westfalen und weiterer Anpassungen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8025

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Müller-Piepenkötter in Vertretung für Herrn Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön.

**Roswitha Müller-Piepenkötter**, Justizministerin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Länder haben den Auftrag, die europäische Dienstleistungsrichtlinie bis zum 28. Dezember 2009 umzusetzen. Hierzu hat

meine Kabinettkollegin, Frau Wirtschaftsministerin Thoben, dem Hauptausschuss mehrfach berichtet.

Dieser Umsetzungsauftrag ist sehr facettenreich. Hierzu zählt unter anderem die verfahrensrechtliche Umsetzung, die die Landesregierung hiermit einbringt. Als markante Eckpunkte sind zu nennen: der Einheitliche Ansprechpartner, die Genehmigungsfiktion und die elektronische Verfahrensabwicklung.

Der Ihnen vorliegende Regierungsentwurf orientiert sich am Ergebnis eines intensiven Abstimmungsprozesses zwischen dem Bund und allen Ländern. Die wesentlichen Eckpunkte sind:

Erstens. Im Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes wird eine neue besondere Verfahrensart eingeführt. Sie heißt „Verfahren über die einheitliche Stelle“ und differenziert zwischen einer Informations- und einer Verfahrensmanagementphase. Mit ihr wird die Möglichkeit der modernen Verfahrensabwicklung über einen Verfahrensmittler eingeführt.

Dieser neue Verfahrenstypus ist im Sinne der europäischen Dienstleistungsrichtlinie ausgestaltet. Die kompakte Regelung im Verwaltungsverfahrensgesetz macht das Fachrecht schlanker, da es nur auf die verfahrensrechtlichen Regelungen verweisen muss. Diese Regelungstechnik hat sich bereits im Planfeststellungsrecht bewährt.

Zweitens. Das Verwaltungsverfahrensgesetz wird mit der Genehmigungsfiktion eine weitere Kompaktregelung enthalten. Auch dieses verfahrensrechtliche Instrument muss vom Fachrecht durch Verweis aktiviert werden.

Diese Fiktionsregelung führt zu einer weiteren Beschleunigung von Verwaltungsverfahren. Entscheidet die Behörde innerhalb eines festzulegenden Zeitraums nicht rechtzeitig, gilt die Genehmigung zugunsten des Antragstellers als gesetzlich erteilt. Damit wird in der Verwaltungspraxis ein positiver Verfahrensdruk entstehen, der auch Abläufe innerhalb der Verwaltungen optimieren wird.

Drittens. Die Dienstleistungsrichtlinie verlangt, dass Verwaltungsverfahren problemlos aus der Ferne und elektronisch abgewickelt werden können. Sie gewährt dem Antragsteller ein Wahlrecht zwischen dem konventionellen Weg und der vollelektronischen Abwicklung. Dies wirkt sich natürlich auch auf die elektronische Zustellung von Verwaltungsentscheidungen aus.

Wie kann eine Verwaltungsentscheidung elektronisch und förmlich zugestellt werden, wenn sich der Empfänger weigert, ein Empfangsbekanntnis zurückzusenden? Hier sieht der Entwurf eine Zustellungsfiktion mit Widerlegungsmöglichkeit vor. Er knüpft an die heute bestehenden technischen Möglichkeiten der Kommunikation mit E-Mails an.

Viertens. Auch im Gebührenrecht sind Anpassungen erforderlich, denn die Dienstleistungsrichtlinie bestimmt, dass für dienstleistungsrelevante Ge-

nehmungsverfahrens nur kostendeckende Gebühren genommen werden dürfen. Die gebührenrechtliche Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Werts und des sonstigen Nutzens einer Genehmigung ist hierbei nicht möglich. Deshalb ist insoweit der europarechtliche Vorrang des Kostendeckungsprinzips im Gebührenrecht des Landes zu verankern.

Schließlich: Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen das verfahrensrechtliche Konzept. Sie haben ausgeführt, dass auf das Land kein Kostenausgleichsrisiko zukommen wird. Um die Verwaltung an die neuen Entwicklungen zu gewöhnen, sollen die Instrumente des Verfahrens über die einheitliche Stelle und die Genehmigungsfiktion zunächst nur im Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie Anwendung finden und nicht von Anfang an auf Jedermann-Verfahren ausgedehnt werden.

Meine Damen und Herren, insgesamt bietet die Europäische Dienstleistungsrichtlinie für die Verwaltung einen weiteren Modernisierungsschub, den es zu nutzen gilt.

Abschließend weise ich noch darauf hin, dass mit diesem Regierungsentwurf zwei Regelungen im Planfeststellungsrecht an die entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen angepasst werden. Die Anpassungen betreffen die Einwendungsfrist und den Präklusionsumfang im Anhörungsverfahren sowie die Planerhebung bei Abwägungsmängeln. Mit diesen Änderungen wollen wir einen Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung leisten. – Ich wünsche der parlamentarischen Beratung einen erfolgreichen Verlauf.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Kuschke zu Wort gemeldet.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In aller Kürze einige Anmerkungen.

Die erste: Frau Ministerin, ja, das Gesetz ist okay. In der Kategorie des Sportes ausgedrückt ist es sozusagen die Pflicht.

Interessant und wichtig wird es dann – da schaue ich auch in Richtung von Frau Ministerin Thoben –, wenn es um die Kür geht, sprich: das Verfahren und den Ablauf. Es fragt sich, ob es nicht richtiger und sinnvoller gewesen wäre, wenn man ein Artikelgesetz, Herr Kollege Schroeren, vorgelegt hätte, in das wir die Änderungen zum Verwaltungsverfahrensgesetz hätten mit hineinnehmen können, bei dem wir bezüglich der Dinge, die die Ressortierung und die Gestaltung des Einheitlichen Ansprechpartners anbelangen, Klarheit gehabt hätten und in dem wir drittens auch noch entsprechende Dinge im

Rahmen beispielsweise von Normenscreening verankert hätten.

Insofern erinnert mich das in dieser vorweihnachtlichen Zeit an eine Situation, in der man die Verpackung für ein Weihnachtsgeschenk fertig macht, aber noch nicht genau weiß, was in diese Packung eigentlich hinein soll.

Nächste Anmerkung: Ein bisschen erahnt man, was drin sein soll, nämlich durch die Pressemitteilung zu dem Kabinettsbeschluss, der sich mit der Frage des Einheitlichen Ansprechpartners befasst hat, wobei auch wiederum einige Irritationen festzustellen sind, die aufgeklärt werden müssen.

Gut ist aus unserer Sicht, dass – wenn es denn so ist – die Ansiedlung bei den Städten und Gemeinden stattfindet. Glückwunsch an den Innenminister! Er hat sich insofern durchgesetzt. Es gab Auseinandersetzungen darüber, in welche Richtung das Modell laufen sollte.

Dann stoßen wir aber auf die fragwürdige Zahl 18. Warum soll das in 18 Regionen des Landes stattfinden? Wir haben erste Reaktionen beispielsweise des Landrates des Ennepe-Ruhr-Kreises, der mit Recht einwendet: Was heißt diese Zahl eigentlich? Was bedeutet das beispielsweise auch für den eigenen Kreis? Im Ennepe-Ruhr-Kreis kommt es zu einer Aufteilung. Damit werden zügige Verwaltungsverfahren – die Ministerin hat diese gerade richtigerweise als Ziel angesprochen – doch wieder erschwert.

Ein weiterer Punkt, der auch geklärt werden muss: Welche Rolle spielen die Bezirksregierungen, die, soweit wir wissen, in dem Gesetzentwurf auch mit einer besonderen Aufgabe bedacht worden sind?

Nächste Anmerkung, Stichwort Normenscreening: Ich erinnere mich sehr gut an die Debatte in diesem Hohen Hause, in denen die Wirtschaftsministerin appelliert hat: Lasst die Tassen im Schrank! Was diskutiert Ihr über Einheitliche Ansprechpartner? Entscheidend ist vielmehr das, was inhaltlich passiert, Stichwort Normenscreening. Da soll es nach unserer Information eine einzige Modellstadt geben, nämlich Köln, unsere Ein-Millionen-Stadt.

Nichts gegen Köln – das sage ich nicht nur mit Rücksicht auf unsere Kölner Abgeordneten –, aber wäre es für einen solchen Modellversuch, für solche Erprobungen nicht weitaus sinnvoller, wenn man mindestens eine Handvoll von Städten und Gemeinden genommen hätte, um das auch richtig zu erproben?

Ich habe vorhin von Pflicht und Kür gesprochen. Pflicht: Wir sind mit dem Gesetzentwurf auf dem richtigen Wege; das möchte ich gerne einräumen. Aber bezüglich dessen, was die Kür anbelangt, sehen wir noch eine Reihe von Fragezeichen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist zumindest eine halbe Zustimmung!)

– Bitte?

(Ralf Witzel [FDP]: Welche?)

– Die habe ich gerade genannt. Die betreffen zumindest den Einheitlichen Ansprechpartner und das Normenscreening; zumindest diese beiden Punkte muss man klären. Von daher, Herr Kollege, hätten wir uns gut vorstellen können, dass Sie das in einem Paket vorgelegt hätten. Das ist der Punkt, bei dem wir auch verärgert sind. Ich sage ganz offen: Das halten wir für schwierig.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Wir weisen im Dezember 2005 auf die Notwendigkeit eines geschlossenen Fahrplans hin. Uns wird von der Landesregierung entgegengehalten: Was wollt ihr eigentlich? Wir haben jede Menge Zeit bis Ende 2009. – Jetzt ist es Ende 2008. Wenn es einen Punkt gibt, der uns in dem vorliegenden Gesetzentwurf irritiert, dann ist es die beabsichtigte Auslauffrist, in der die Überprüfung stattfindet, die nämlich Ende 2009 stattfindet. Da fragen wir uns: Warum wird ein so früher Zeitpunkt für ein Gesetz gewählt, das doch im Frühjahr 2009 erst verabschiedet wird? Das ist eine merkwürdige Phase, die dort festgeschrieben ist – es sei denn, die Landesregierung, die Frauen und Männer, die diesen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht haben, gehen davon aus, dass das nicht allzu lange Bestand haben wird. Dann würde eine solche Frist Sinn machen.

Wir werden – das muss nicht jetzt an dieser Stelle sein; vielleicht kommen wir doch noch zu einem verbundenen Verfahren, was sich empfehlen würde, wenn der zweite Gesetzentwurf relativ zeitnah eingebracht wird – auf jeden Fall zu dem nun folgenden Gesetzentwurf, der sich mit einem Einheitlichen Ansprechpartner und Normenscreening beschäftigt, eine Anhörung beantragen, weil eine Reihe von Fragen geklärt werden muss.

Das kann nicht uns angelastet werden nach dem Motto, wir verzögerten das Ganze, sondern das hat wirklich etwas mit dem zögerlichen Ablauf des bisherigen Verfahrens in der Verantwortung der Landesregierung zu tun. Wir werden uns mit diesen Themen im neuen Jahr weiterhin beschäftigen

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

und das mit der notwendigen Intensität, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Als Nächster hat für die Fraktion der CDU der Kollege Schroeren das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Michael Schroeren (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kuschke, nun seien Sie nicht so ungeduldig. Zu einem schönen Geschenk gehört auch eine schöne Verpackung. Die liefern wir heute als Erstes. Das Geschenk selbst – Sie sprechen von der Kür –, das überreichen wir später zum gegebenen Zeitpunkt. Erst muss der gesetzliche Rahmen geschaffen werden,

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Frau Gödecke, bei aller Wertschätzung.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren hier und heute über einen Gesetzentwurf der Landesregierung, der der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in das Landesrecht dient.

Dabei, meine Damen und Herren, geht es um die Änderung verwaltungs-, verfahrens-, zustellungs- und gebührenrechtlicher Regelungen. Insofern handelt es sich bei dem vorliegenden Entwurf schlichtweg um eine nötige Anpassung landesrechtlicher Vorschriften, die europarechtlich zwingend sind.

Zwei dieser Vorgaben sind die Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners sowie der Umstand, dass die Verfahrensabwicklung auf Wunsch des Dienstleisters komplett elektronisch erfolgen muss. Zudem bedarf es in gebührenrechtlicher Hinsicht einiger Anpassungen, da für Genehmigungsverfahren, die der Dienstleistungsrichtlinie unterliegen, nur kostendeckende Gebühren genommen werden dürfen; die Ministerin hat bereits darauf hingewiesen.

Es ist zu begrüßen, meine Damen und Herren, dass die verfahrensrechtlichen Anforderungen der Richtlinie im Gesetzentwurf so weit wie möglich im Verwaltungsverfahrensgesetz geregelt werden, denn eine Regelung im jeweiligen Fachrecht würde zu einer Rechtszersplitterung und damit auch zu einem vielfach höheren Bürokratieaufwand führen.

Der vorliegende Gesetzentwurf bringt Europa den Menschen und Unternehmen wieder ein Stückchen näher. Er sorgt aber auch dafür, dass Bürger und Unternehmen, die sich mit einer Vielzahl von Vorschriften und Behörden konfrontiert sehen, durch den Einheitlichen Ansprechpartner unterstützt werden. Diese einheitliche Stelle hilft als Mittler zwischen Antragsteller und der eigentlich zuständigen Behörde.

Zudem vereinfacht der Gesetzentwurf die Kommunikation zwischen den Bürgern und Behörden, da er eindeutige Regelungen zur elektronischen Verfahrensabwicklung enthält. Dies ist in Zeiten, in denen ein Leben ohne Internet und E-Mail inzwischen fast unvorstellbar ist, ebenfalls eine wichtige Änderung.

Gleiches lässt sich für die sogenannte Genehmigungsfiktion festhalten, nach der eine beantragte Genehmigung – auch darauf ist bereits hingewiesen worden – nach einer bestimmten für die Verwaltung

vorab festgelegten Entscheidungsfrist als erteilt gilt, wenn dies durch Rechtsvorschrift angeordnet ist und Ausnahmen nicht aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses gerechtfertigt sind.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf kommen wir der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die bis Dezember kommenden Jahres erfolgen muss, einen gewaltigen Schritt näher.

Dienstleistungen stellen einen, wenn nicht sogar den wichtigsten Faktor in der europäischen Wirtschaft dar. Wettbewerbsfähige Dienstleistungsmärkte sind gerade angesichts der Auswirkungen der Finanzkrise entscheidend für das Wirtschaftswachstum.

Die Richtlinie hilft Dienstleistungsunternehmen, insbesondere auch den kleinen und mittleren Unternehmen, über die nationalen Grenzen hinaus zu wachsen und uneingeschränkt vom Binnenmarkt zu profitieren. Es zeigt sich, dass die in der Vergangenheit besonders von der Fraktion der Grünen geschürte Angst, dass die Richtlinie eine Abwärts Spirale bei Sozial-, Verbraucher- und Umweltstandards hervorrufen könnte, ins Leere läuft.

Das besonders heftig kritisierte Herkunftslandprinzip, nach dem Dienstleister bei Tätigkeiten im Ausland nur den jeweiligen Regeln ihres Heimatlandes unterworfen sind, findet sich im letztlich verabschiedeten Text der Dienstleistungsrichtlinie nicht mehr wieder. Zudem ist der Anwendungsbereich der Richtlinie stark eingeschränkt, sodass beispielsweise Zeit- und Leiharbeit, Gesundheitsdienste, die staatliche und kommunale Daseinsvorsorge oder Finanz- und soziale Dienstleistungen davon überhaupt nicht betroffen sind.

Fazit, meine Damen und Herren: Die Dienstleistungsrichtlinie beseitigt viele Hemmnisse, vor allem für den hiesigen Mittelstand, die dieser bisher auf ausländischen Märkten überwinden musste. Sie ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen sozialen und ökologischen Schutzinteressen auf der einen und der Erleichterung unternehmerischer Tätigkeiten im europäischen Binnenmarkt auf der anderen Seite. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt wesentlich dazu bei. Die CDU-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Horst Engel**<sup>1)</sup> (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht und die

notwendigen Anpassungen werden zu Folgendem führen:

Erstens. Die Verwaltung wird künftig stets auf eine Beschleunigung des Verfahrens zu achten haben und den Bürger auch darauf hinweisen müssen – § 25 des Entwurfs zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Zweitens. Die elektronische Form für die Verwaltung ist in bestimmten Bereichen zwingend vorgesehen.

Drittens. Dem Bürger wird ein Einheitlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen, der die Tätigkeiten aller fachlich zuständigen Behörden ihm gegenüber bündelt – § 71a des Entwurfs zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Viertens. Eine Genehmigungsfiktion wird geschaffen, die die Verwaltung zu zügigem Verhalten veranlasst, möchte sie nicht riskieren, dass der Antrag eines Bürgers allein durch Untätigkeit der Behörde zur Genehmigung erwächst – § 42a des Entwurfs.

Damit ist sichergestellt, dass letztlich jeder, der sich mit einem Anliegen an die Verwaltung wendet, von der Neufassung profitieren kann. Für den gesamten Dienstleistungsbereich wird durch die Einführung der einheitlichen Stelle eine massive Vereinfachung bewirkt, die Kosten und vor allen Dingen Zeit spart.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Engel, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuschke?

**Horst Engel**<sup>1)</sup> (FDP): Ich wollte gerade auf Herrn Kuschke eingehen. – Bitte schön, Herr Kuschke.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte, Herr Kuschke.

**Wolfram Kuschke** (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Engel, können Sie mir helfen? Frau Müller-Piepenkötter hat gerade den Innenminister vertreten. Ich weiß nicht, wer Frau Müller-Piepenkötter jetzt vertritt, die nicht mehr im Raum ist, nachdem die Wirtschaftsministerin vorhin schon über fünf Minuten von der Regierungsbank aus mit dem Handy telefoniert hat.

Frau Präsidentin, wenn Ihnen das nicht entgangen wäre, hätten Sie dazu sicherlich Stellung genommen.

**Horst Engel**<sup>1)</sup> (FDP): Ich kann Ihnen nicht helfen, Herr Kuschke, tut mir leid. Aber ich wollte Ihnen den Hinweis geben: Sie hatten vorhin, was die Evaluierung angeht, ein Datum genannt. Auf Seite 12 wird unter § 99 der 30 Juni 2014 genannt.

Für den gesamten Dienstleistungsbereich wird durch die Einführung der einheitlichen Stelle eine massive Vereinfachung bewirkt, die Zeit und Kosten spart. Das hatte ich gesagt.

Wie Sie wissen, wird in diesem Zusammenhang auch gelegentlich über Haftungsfragen gesprochen. Dabei ist aus unserer Sicht jedoch haftungsrechtlich nichts zu befürchten. Der Einheitliche Ansprechpartner bzw. dessen Behörde und Körperschaft werden durch das neue Recht für die dort gestellten Anträge nicht sachlich zuständig. Die Zuständigkeit liegt weiterhin bei den jeweiligen Fachbehörden. Insofern richtet sich auch die Staatshaftung gegen deren Träger, sofern es dort einmal zu haftungsrechtlich relevanten Sachverhalten kommen sollte. Den Kommunen droht keine Abwälzung der gesamten Staatshaftung auf ihre Haushalte. Eine eigene Haftung der einheitlichen Stelle bzw. ihres Trägers kommt nur in Betracht, wenn dort und nur dort etwas schiefgehen sollte.

Nicht ohne Grund fordert etwa der Amtshaftungsanspruch sogenannte adäquate Kausalität und der enteignungsgleiche Eingriff einen unmittelbaren Eingriff in ein subjektives Recht. Unmittelbar in diesem Sinne ist aber nur, was von der fachlich zuständigen Behörde zurechenbar veranlasst wird. Nicht ohne Grund sieht der Entwurf daher vor, dass der Verwaltungsakt im Regelfall nicht von der einheitlichen Stelle, sondern von der fachlich zuständigen Behörde direkt gegenüber dem Bürger verfügt wird.

Wünschen würden wir uns allerdings – das sage ich an dieser Stelle auch –, dass in noch stärkerem Umfang – das war die Diskussion in der Landtagsfraktion – als bisher beabsichtigt eine Einbindung der ständischen Kammern in die Konzeption der einheitlichen Stelle erfolgt. Das vorliegende Kommunalmodell trägt zwar der bereits heute vorhandenen Infrastruktur der Städte und Gemeinden mit ihren Kompetenzzentren und Behördenlotsen Rechnung, sollte aber noch um die fachliche Kompetenz der Kammern ergänzt werden.

Wie Sie wissen, geht es um Dienstleistung. Insofern frage ich aber: Wer wenn nicht die fachlich kompetenten Kammern verfügt über die herausragende Erfahrung und ein klares Profil auf diesem Gebiet? Wer ist wirtschaftsnah und kennt Sorgen und Nöte der Dienstleister? Dies habe ich auch schon in meiner Rede zu diesem Thema im Plenum im Juni verdeutlicht.

Aus unserer Sicht sollten die Stärken der Kommunen und der Kammern bei der Ausgestaltung der einheitlichen Stelle noch besser miteinander verknüpft werden. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass uns das am Ende gelingen wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Düker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Frau Düker.

**Monika Düker<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu der Debatte fällt mir nur ein: Es ist jetzt alles gesagt, nur nicht von allen. Ich bin die letzte Rednerin, werde jetzt aber nicht den Nachweis bringen, dass ich den Gesetzentwurf gelesen habe und weiß, was darin steht. Das haben jetzt alle Redner gemacht.

Herr Kuschke hat darauf hingewiesen, was nicht drinsteht. Politik aus einem Guss ist nicht Sache dieser Landesregierung. Auch das haben wir mal wieder festgestellt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Der Gesetzentwurf ist okay. Es fehlen wesentliche Teile. – Das war es. Schönen Abend.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/8025** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** – federführend – sowie an den **Hauptausschuss** zu **überweisen**. Wer dem zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Ich rufe auf:

### **9 Es brennt bei der Feuerwehr! Kostendämpfungspauschale sozial gestalten!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/8082 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Düker das Wort. Bitte schön, Frau Düker.

(Frank Sichau [SPD]: Sie haben sich doch gerade verabschiedet!)

**Monika Düker<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe meinen Beitrag gerade bewusst etwas kürzer gehalten, weil mir dieser Antrag noch am Herzen liegt, auch noch zu später Stunde, und ich für die Anliegen der Feuerwehr